
Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro HM 437 HafnerMörtel

1.2 Verwendungszweck:

Mauermörtel.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

Ungeformtes feuerfestes Erzeugnis.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.: Index-Nr.: EWG-Nr.: Bezeichnung: m%**Kennb.: R-Sätze:**

2.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

3.1.1 Einstufung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Keine.

3.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:

Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Keine.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Mit Wasser abspülen.

4.5 Nach Verschlucken:

Keine.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

7.2.4 Lagerklasse:

n.v.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert TRGS 900/
RL 2000/39/EG:

Allgemeiner Staubgrenzwert 6 mg/m³ MAK (Feinstaub)

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP 1 (siehe Merkblatt BGR 190).

8.3.3 Handschutz:

Nein.

8.3.4 Augenschutz:

Schutzbrille DIN 58311 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Nein.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Pulver / Granulat.

9.1.2 Farbe: Beige.

9.1.3 Geruch: Geruchlos.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

| | Wert | Einheit | Methode |
|--------------------------------|-----------|-------------------|---------|
| 9.2.1 pH-Wert (20 °C): | ca. 8 | 100 g/l Wasser | |
| 9.2.2 Dichte: | 1,6 | g/cm ³ | |
| 9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich: | ~ 100 | °C | |
| 9.2.4 Schmelzpunkt: | 1200-1800 | °C | |
| 9.2.5 Flammpunkt: | n.a. | | |

| | | |
|---------------|-------------------------------|------------|
| 9.2.6 | Entzündlichkeit: | n.a. |
| 9.2.7 | Zündtemperatur: | n.a. |
| 9.2.8 | Selbstentzündlichkeit: | n.v. |
| 9.2.9 | Explosionsgefahr: | n.v. |
| 9.2.10 | Explosionsgrenzen | |
| | untere: | n.v. |
| | obere: | n.v. |
| 9.2.11 | Dampfdruck (20 °C): | n.v. |
| 9.2.12 | Löslichkeit in Wasser: | Unlöslich. |
| 9.2.13 | Viskosität (20 °C): | n.v. |
| 9.2.14 | Lösemittelgehalt: | n.v. |
| 9.2.15 | Fettlöslichkeit: | n.v. |
| 9.3 | Weitere Angaben: | |
| 9.3.1 | Thermische Zersetzung: | n.v. |
| 9.3.2 | Weitere Reaktionen: | n.v. |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Reizwirkung Auge: n.v.

Reizwirkung an Haut: n.v.

Sensibilisierung: n.v.

Reizwirkung durch Inhalation: n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.2.3 Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Persistent.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.a.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

In Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

| Abfall-Nr.: | Abfallname: |
|-------------|-------------|
|-------------|-------------|

| | |
|-------|--|
| 01 04 | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallischen Mineralien. |
|-------|--|

| | |
|----------|----------------|
| 01 04 99 | Abfälle a.n.g. |
|----------|----------------|

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Optimal entleeren. Den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:**15.2.1 Klassifizierung nach VbF:** Nein.**Klasse:****15.2.2 Technische Anleitung Luft:****Klasse:** **Ziffer:** **Anteil m%:****15.2.3 Wassergefährdungsklasse:** WGK 1: Schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)**15.2.4 Entsorgungshinweis:**

Siehe Pkt. 13

15.2.5 Sonstige zu beachtende Vorschriften:Keine.

16. Sonstige Angaben**16.1 Relevante R-Sätze:**

Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
